

3. Zoll- und Steuerwesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Das Steueramt I in Schoffen im Bezirke des Hauptsteueramts in Rogasen ist in ein Steueramt II umgewandelt worden.

Das bisherige Nebenzollamt II in Kl. Missischken im Bezirke des Hauptzollamts zu Gndtkuhnen wird künftig die Bezeichnung Nebenzollamt II zu Gr. Kallweitschen führen.

Das Nebenzollamt I Opaleniec im Bezirke des Hauptzollamts zu Neidenburg ist in ein Nebenzollamt II umgewandelt worden unter Belassung der bisherigen Hebe- und Abfertigungsbefugnisse mit Ausnahme der zurückgezogenen Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über ausländisches Salz und über Getreide.

Zu Volpriehausen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Minden ist für das Kali- und Steinsalzbergwerk der Gewerkschaft Justus I eine besondere Steuerstelle errichtet worden, die die Bezeichnung „Salzsteueramt II zu Volpriehausen“ führt. Dieser Amtsstelle sind die folgenden, bisher dem Steueramt I zu Uslar beigelegt gewesenen Abfertigungsbefugnisse übertragen worden:

1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über das von der Gewerkschaft Justus I unter Eisenbahnwagenverschluß und unter Kolloverschluß zu versendende inländische Salz,
2. zur Ausfertigung von Begleitscheinen II über derartiges Salz.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramt I in Zempelburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Dt. Krone die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches und ausländisches Salz,

dem Steueramt I zu Wigenhausen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Cassel die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I über unbearbeitete Tabakblätter ohne Beschränkung, zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Reisegerät und die mit ihm eingehenden zollpflichtigen Waren sowie zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen II über unbearbeitete Tabakblätter.

Im Königreiche Bayern.

In Achaffenburg ist unter Aufhebung des dortigen Nebenzollamts ein Hauptzollamt errichtet worden, mit welchem die dortige Aufschlageinnehmerei vereinigt worden ist. Dem neuen Hauptzollamt sind zugeteilt die Aufschlageinnehmereien Alzenau, Amorbach, Eschau, Gemünden, Großostheim, Laufach, Lohr, Markttheidenfeld, Miltenberg, Obernburg, Schöllrippen und Stadtprozelten sowie die Übergangsstellen Amorbach, Frammersbach, Klingenberg, Kreuzwertheim, Lengfurt, Neunkirchen, Obersinn und Wiesen.

Der Aufschlageinnehmerei Münchberg im Bezirke des Hauptzollamts zu Hof ist die Befugnis zur Erledigung von Übergangsscheinen über Bier erteilt worden.

Im Königreiche Sachsen.

Der Zollabfertigungsstelle für Postgüter in Glashütte im Bezirke des Hauptzollamts zu Pirna ist die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über mit der Post in das Ausland ausgehende Rechenmaschinen beigelegt.

Im Großherzogtume Baden.

Dem Zollamte Kehl im Bezirke des Hauptsteueramts zu Baden ist die Befugnis zur Ausfertigung von Übergangsscheinen über Wein- und Biersendungen, die in Kehl verzollt werden, erteilt worden.

Im Herzogtume Braunschweig.

Dem Steueramte Bad Harzburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Wolfenbüttel ist die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen II beigelegt worden.

Freie und Hansestadt Hamburg.

Der Zollabfertigungsstelle am Südbahnhofe zu Hamburg ist die Befugnis zur Abfertigung von Leinengarn der Tarifnummer 22 a und b, sowie von Leinwand der Tarifnummer 22 f, g 1 und 2 und der Anmerkung zu f und g zu anderen als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifnummern beigelegt worden.

In Elsaß-Lothringen.

Das Steueramt I zu Dieuze im Bezirke des Hauptzollamts zu Saarburg ist in ein Steueramt II umgewandelt worden.

In Wollmeringen im Bezirke des Hauptzollamts zu Diedenhofen ist eine Übergangsteuerstelle errichtet worden, welcher folgende Befugnisse beigelegt sind:

1. zur Erhebung der Übergangsabgaben für Bier und Branatwein sowie der Weinsteuer,
2. zur Ausfertigung und Erledigung von Übergangsscheinen über die bezeichneten Getränke,
3. zur Ausfertigung von Übergangsscheinen über die aus dem freien Verkehr Luxemburgs eingehenden Spielfarten.

Dem Salzsteueramte II zu Dieuze im Bezirke des Hauptzollamts zu Saarburg ist die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I des Großherzoglich Luxemburgischen Nebenzollamts I Kleinbettingen über die für die Salinenverwaltung in Dieuze eingehenden gebrauchten leeren Säcke, einschließlich der in Eisenbahnwagenladungen eingehenden, beigelegt worden.

4. P o l i z e i w e s e n .

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Franz Edelbauer, Kellner,	geboren am 26. November 1882 zu Floridsdorf bei Wien, ortsangehörig zu Gaubitsch, Bezirk Mistelbach, Osterreich,	Bandendiebstahl in 4 Fällen, gemeinschaftlicher Betrug in 2 Fällen und Betrug in 2 Fällen (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 10. November 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	6. Oktober d. J.
2.	Adolf Gast, Bäcker- geselle,	geboren am 13. Mai 1882 zu Prag, Pöhmen, ortsangehörig zu Blowitz, ebendasselbst,	schwerer Diebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 27. April 1903),	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Leipzig,	5. September d. J.
3.	Josef Kubiza, Fleischergeselle,	geboren am 15. März 1881 zu Buczkowice, Bezirk Biala, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl in 2 Fällen (1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 10./15. Oktober 1903),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	22. Oktober d. J.